

Niederschrift

über die in der 19. Sitzung des Kreistages
am 13.07.2017 im Maywaldsaal des Kreishauses in Kleve gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 17:40 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 17:40 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 18:08 Uhr

anwesend sind

Angenendt, Brigitte	Kleve
Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Düllings, Paul bis 17.40 Uhr	Issum
Elverfeldt von, Max	Weeze
Erkens, Hans-Willi	Geldern
Fenger, Andre	Rees
Giesen, Heinz	Geldern
Heinzel, Freddy	Emmerich am Rhein
Hohl, Peter	Kevelaer
Kerkenhoff, David	Kalkar
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Klinkhammer, Robert	Rees
Koppers, Josef	Goch
Dr. Krebber, Klaus	Emmerich am Rhein
Mailänder, Josef	Straelen
Mulder, Andy	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Schmidt, Gabriele	Kleve
Schreiber, Adolf	Goch
Selders, Hannes	Kevelaer
Stevens, Agnes	Uedem
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Winkels, Lothar	Bedburg-Hau
Wolters, Stephan	Geldern
Beckers, Irmgard	Issum
Berg, Josef	Kleve
Derstappen, Gertrud	Wachtendonk
Eicker, Sigrid	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen bis 17.40 Uhr	Kranenburg
Friedmann, Peter	Rees
Helbing, Peter	Kerken
Kreutzmann, Andrea	Geldern
Plotke, Kathrin	Uedem
Rupp, Thorsten	Emmerich am Rhein
Sander, Helma	Kalkar
Vopersal, Jörg	Kevelaer
Weber, Otto	Straelen
Wucherpennig, Brigitte ab 17.01 Uhr	Kleve

Gorißen, Dietmar
Prof. Dr. Klapdor, Ralf ab 16.18 Uhr
Wittenburg, Thomas
Höhn, Birgitt
Dr. Prior, Helmut
Terkatz, Hans-Hermann
Währisch-Große, Elke
Heinricks, Michael
Natrop, Mathias
Habicht, Kai
Hayduk, Norbert
Reuter, Tim

Kleve
Uedem
Issum
Kevelaer
Kleve
Straelen
Rheurd
Kerken
Kranenburg
Kerken
Geldern
Geldern

entschuldigt sind

Draack, Franz-Josef
Palmen, Manfred
Trenckmann, Bettina
Krystof, David
Sickelmann, Ute
Severin, Rainer

Wachtendonk
Kleve
Goch
Goch
Emmerich am Rhein
Kleve

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Boxnick, Zandra
Suerick, Wilfried
Reynders, Rudolf
Lamers, Silke
Jansen, Christoph
Keuken, Ruth
Lamers, Monika

als Schriftführerin

Bormann-Ervens, Denise

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbittet Landrat Wortmeldungen im Rahmen der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner. Wortmeldungen ergehen nicht.

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, die Einladungsfrist eingehalten und Ort und Zeitpunkt der Sitzung in der vorgeschriebenen Weise bekanntgemacht worden sind.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist.

Hinweis auf nachgereichte Unterlagen:

- Ergänzungsvorlage Nr. 684_1/WP14 vom 11.07.2017 zu TOP 2 „Freizeitanlage Oermter Berg“ nebst Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.07.2017

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreistagsmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befugten hält, ergeht keine Erklärung.

- - - - -

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1. | Ersatzwahlen
Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve | 658/WP14 |
| 2. | Ersatzwahlen
Naturschutzbeirat (vorm. Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve) | 675_1/WP14 |
| 3. | Jahresabschluss 2016 des Kreises Kleve | 679/WP14 |
| 4. | Freizeitanlage Oermter Berg
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2017 | 684/WP14 |
| 5. | Sonderrückzahlung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) an die Mitgliedskörperschaften; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.2017 | 670/WP14 |
| 6. | Demografiekonzept und Pflegebedarfsplan des Kreises Kleve | 682/WP14 |
| 7. | Unterkunftskosten für Bezieher von Grundsicherung - Antrag zur Einrichtung einer Bagatellgrenze
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2017 | 645/WP14 |
| 8. | Bewerbung um Kommunales "Modellvorhaben Pflege"
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.2017 | 657_1/WP14 |
| 9. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 09 – Goch - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Mortelweg in Hommersum) | 660/WP14 |
| 10. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Leegestraße in Twisteden) | 661/WP14 |
| 11. | Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Aufstellung des Bebauungsplans Straelen 14.1 – Soatspad II) | 663/WP14 |
| 12. | Mitteilungen | |
| 13. | Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|---|------------|
| 14. Beteiligungsverwaltung
hier: Beitritt des Kreises Heinsberg zur Niederrhein Tourismus GmbH und entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages | 671_1/WP14 |
| 15. Grundstücksangelegenheiten
hier: Veräußerung eines in der Gemarkung Kevelaer liegenden Grundstückes | 683/WP14 |
| 16. Berichte aus den Beteiligungsgesellschaften des Kreises Kleve | 680/WP14 |
| 17. Mitteilungen | |
| 18. Anfragen | |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 658 /WP14

Ersatzwahlen
Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Frau Renate Rheinbay wird als stellvertretendes Mitglied für die Gemeinde Rheurdt in das Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve gewählt.
2. Frau Monika Fähmann wird als Mitglied für die Gemeinde Uedem in das Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve gewählt.
3. Herr Harry Daamen wird als stellvertretendes Mitglied für die Gemeinde Uedem in das Forum für Seniorinnen und Senioren des Kreises Kleve gewählt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 675 _1/WP14

Ersatzwahlen
Naturschutzbeirat (vorm. Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve)

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Herr Hans-Willi Erkens wird als stellvertretendes Mitglied für die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. in den Naturschutzbeirat (vorm. Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve) gewählt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 679 /WP14

Jahresabschluss 2016 des Kreises Kleve

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 des Kreises Kleve zur Kenntnis und leitet ihn gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter, welcher sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der Arbeitsgruppe Rechnungsprüfung bedient.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 684 /WP14

Freizeitanlage Oermter Berg

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2017

KTM Franken erläutert, dass der erste Antrag einen Sachstandsbericht zum Inhalt hat. Er vertritt die Auffassung, dass das nunmehr vom Landrat an die Kommunen Issum und Rheurdt übermittelte Angebot der Genehmigung des Kreistages bedarf. Da ein Sachstandsbericht nicht erging, wurde der Sachverhalt eruiert und der zweite Antrag gestellt. Dieser verdeutlicht die Position der SPD-Kreistagsfraktion. KTM Franken teilt mit, dass ein Einverständnis zum Verweis des Antrages in die Haushaltsberatungen besteht, wenn dort eine inhaltliche Diskussion erfolgt. Er hofft, dass seitens der Verwaltung kein Vorschlag in der Haushaltsberatung unterbreitet wird, da sich dann keine Änderungen zum derzeitigen Istzustand ergeben, was dem Anliegen der SPD-Kreistagsfraktion entspricht. Er weist zudem darauf hin, dass Probleme in der Abwicklung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gesehen werden, sollte dies erforderlich werden.

KTM Ulrich erklärt, dass der Landrat den Kreistag darüber informiert hat, dass er als Leiter der Verwaltung Überlegungen hat und diesbezüglich Gespräche geführt und ein Schreiben aufgesetzt hat. Es gibt derzeit keine Grundlage für eine Beschlussfassung durch den Kreistag. Es bleibt abzuwarten, ob seitens der Verwaltung ein Vorschlag unterbreitet wird, und wenn ja, mit welchem Inhalt. Dann kann die Thematik im Kreistag bewertet, diskutiert und entschieden werden.

Landrat verweist auf § 42 Buchstabe c KrO NRW und führt aus, dass ihm danach ein Initiativrecht für Maßnahmen, insbesondere zur Vorbereitung von Beschlüssen, zusteht. Die Vorbereitung von Beschlüssen besteht in der Herstellung der Beschlussreife. Zur Vorbereitung der Beschlussreife zählen die Prüfung von Handlungsbedarfen, Sachverhaltsermittlungen und auch die Unterbreitung eines Beschlussvorschlages. Dieses Recht nimmt er in Anspruch. Die Thematik Oermter Berg ist im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zu sehen. Die Herstellung der Beschlussreife braucht Vorbereitungszeit.

KTM Höhn sagt, dass es gut gewesen wäre, Vorabinformationen zu erhalten, als die Räte der Kommunen Issum und Rheurdt sich mit der Thematik beschäftigt haben. Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde es begrüßen, wenn der Kreis Kleve nicht aus der Trägerschaft aussteigen würde. Sie verweist auf die zu der Angelegenheit im Kreisausschuss schriftlich eingereichten Fragen.

KTM Rupp führt aus, dass seitens der SPD-Kreistagsfraktion erwartet wurde, dass aufgrund des Antrages auf Sachstandsmitteilung zumindest die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und gegebenenfalls auch das Schreiben des Landrates zur Kenntnis gegeben werden. Die SPD-Kreistagsfraktion sieht keinen Grund, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu ändern. Er sagt, dass die Auffassung der Verwaltung, dass sich keine Änderung des Sachverhaltes ergeben hat, nicht geteilt wird, da sich die Räte der Kommunen Issum und Rheurdt mit der Thematik befasst haben.

KTM Gorißen äußert sich verwundert über die Diskussion, da im Kreisausschuss recht schnell eine Einigung zur Verweisung in die Haushaltsberatungen erfolgte. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Angelegenheit entwickelt. Eine Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt erfolgt, falls die Verwaltung eine Beschlussvorlage einbringt. Die Entscheidung, den Antrag in die Haushaltsberatungen zu verweisen, ist daher richtig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.07.2017 wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 670 /WP14

Sonderrückzahlung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) an die Mitgliedskörperschaften;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.2017

KTM Franken führt aus, dass die Position der SPD-Kreistagsfraktion dem Antrag zweifelsfrei entnommen werden kann. Es wird eine 100%ige Weiterleitung an die Kommunen gewünscht. Dieses politische Ziel wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 04.05.2017 auch von anderen Fraktionen geteilt. Im Kreistag besteht Einigkeit, zusätzliche Gelder den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Insofern verwundert die Verwaltungsvorlage. Die Kommunen brauchen das Geld zur Erledigung dringender Aufgaben. KTM Franken appelliert dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu folgen. Er weist darauf hin, dass der Jahresabschluss 2016 eine Abschlussverbesserung von 4,7 Millionen Euro ausweist.

KTM Ulrich nimmt Bezug auf die Sitzung des Kreisausschusses am 04.05.2017. Dort wurde seitens eines Mitgliedes der SPD-Kreistagsfraktion erklärt, dass eine seriöse Finanzpolitik beinhaltet, eine Ausgleichsrücklage, die geleert wurde, auch wieder aufzufüllen. Dies muss auch für den Kreis Kleve gelten. Den Kommunen wird mit dem Beschlussvorschlag entgegengekommen. Der Verwaltungsvorlage kann die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Die Bezirksregierung hat bei der Genehmigung der Jahresabschlüsse des Kreises Kleve mahnende Worte gefunden. Der Beschlussvorschlag ist daher von der Sache her richtig und konsequent.

KTM Heinrichs erklärt, dass es eine denkbare Überlegung wäre, dass das Geld vollständig beim Kreis Kleve verbleibt, da die Kommunen bei der Bildung der Rücklage nicht in Anspruch genommen wurden. Ein Rechtsanspruch auf eine Weiterleitung besteht daher nicht. Grundlage des Beschlussvorschlages ist vielmehr Solidarität. Dies wird unterstützt.

KTM Prof. Dr. Klapdor erläutert, dass es politisches Ziel ist, das Geld in voller Höhe auskehren zu können. Bei dem Beschlussvorschlag handelt es sich um einen politischen Kompromiss. Im Ergebnis ist eine Zahlung in Höhe von 50%, die in diesem Jahr kassenwirksam wird, für die Kommunen positiver, als ein Verbleib des Betrages in voller

Höhe beim Kreis Kleve. Die FDP-Kreistagsfraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu. KTM Prof. Dr. Klapdor weist darauf hin, dass es beim Jahresabschluss 2016 zwar eine Abschlussverbesserung gibt, allerdings muss dennoch ein Betrag von mehr als 2 Millionen Euro der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

KTM Höhn sagt, dass sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ausgesprochen hat, dass der LVR mehr Geld an die Kommunen auskehrt. Wäre dem gefolgt worden, so könnte man entspannt nur 50% auskehren, da der Betrag deutlich höher ausfiele. Wichtig ist, dass die Kommunen gut dastehen. Sie verweist zudem auf eine Sonderdividende aus der RWE-Aktie in Höhe von 3 Millionen Euro, die an den Kreis Kleve ausgeschüttet werden wird und als Ertrag ebenfalls in die Ausgleichsrücklage fließt. Sie beantragt, 75 Prozent der Sonderrückzahlung des LVR an die Kommunen auszukehren.

KTM Weber äußert die Bitte, bei zukünftigen Darstellungen der Inanspruchnahme und des Auffüllens der Ausgleichsrücklage die Zahlung in Höhe von 10 Millionen Euro, die vor der Fusion an die Sparkasse Emmerich-Rees geflossen ist, darzustellen, damit erkennbar ist, was der Kreis Kleve tatsächlich zu Gunsten der Kommunen tut. Es wurde damals der Beschluss gefasst, dass diese Zahlung nicht zu Lasten der Kommunen geleistet wird.

Landrat erläutert, dass die Zahlung bereits neutralisiert ist, da sie aus der Allgemeinen Rücklage geleistet wurde. Daher ist nichts neu darzustellen. Er betont, dass es gemeinsamer Wunsch ist, dass es den kreisangehörigen Kommunen gut gehen soll. Allerdings ist eine auskömmliche Finanzierung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Aufgabenerfüllung ausdrücklich nicht Aufgabe des Kreises Kleve, sondern Aufgabe des Landes. Die Zahlung des Kreises Kleve zur Bildung der Rückstellung beim LVR erfolgte durch die Inanspruchnahme des Eigenkapitals des Kreises Kleve, nicht durch Inanspruchnahme der kreisangehörigen Kommunen. Die Verwaltungsvorlage wurde unter dem Gesichtspunkt der Solidarität erstellt.

KTM Rupp bezieht sich auf die Haushaltsreden zum Doppelhaushalt. Dort ist der Wille formuliert worden, Einnahmeverbesserungen an die Kommunen weiterzugeben.

Herr Suerick weist darauf hin, dass es sich bei der Rückzahlung des LVR nicht um eine Einnahmeverbesserung handelt. Es fließt Geld, welches der Kreis Kleve im Hinblick auf eine unsichere Rechtslage an den LVR zur Bildung einer Rückstellung gezahlt hat, zurück.

Landrat weist darauf hin, dass in einem ersten Schritt über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abzustimmen ist, da dieser der weitestgehende Antrag ist. Dem folgen gegebenenfalls Abstimmungen über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.2017 wird mehrheitlich mit 33 Stimmen und 19 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mehrheitlich mit 32 Stimmen bei 19 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, die an den Kreis Kleve in 2017 gemäß Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 30.06.2017 ausgezahlte Sonderauskehrung von 7.404.697,96 € zu 50 Prozent einmalig und außerplanmäßig an die kreisangehörigen Gemeinden weiterzuleiten. Die Verteilung des Betrages auf die kreisangehörigen Kommunen erfolgt zeitnah nach dem Verhältnis der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Umlagegrundlagen für den Kreis Kleve.

Demografiekonzept und Pflegebedarfsplan des Kreises Kleve

Landrat berichtet vom Ergebnis der Abstimmung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Er teilt mit, dass mit Hinblick auf dieses Abstimmungsergebnis eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1, 3 und 4 sowie die Punkte 2 und 5 beabsichtigt ist. Aufgrund des Umfangs der sich anschließenden Diskussion stellt er die Frage, ob eine Rücküberweisung des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales gewünscht ist, da die Diskussion zeitlich länger zu dauern scheint als im Fachausschuss. KTM Höhn beantragt daraufhin die Rücküberweisung des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

KTM Rupp erläutert, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Punkten 2 und 5 des Beschlussvorschlages nicht zustimmt. Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages führt er aus, dass viele Handlungsoptionen ausgewiesen werden, von denen lediglich eine umgesetzt wird. Es ist an der Zeit zu handeln, daher besteht der Wunsch, auch andere Handlungsoptionen umzusetzen. Zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages erläutert er, dass durchaus das Erfordernis einer Pflegebedarfsplanung gesehen wird.

KTM Höhn weist darauf hin, dass das Demografiekonzept explizit auf die interkommunale Zusammenarbeit hinweist, insbesondere auch auf den Faktor Wohnen bezogen. Hier wird seitens der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein großer Bedarf gesehen. Zudem nimmt sie Bezug auf den Verweis auf die Nachhaltigkeit, um die Aufgaben meistern zu können. Sie führt aus, dass ein hochwissenschaftliches Gutachten mit guten Hinweisen vorliegt. Diese muss man umsetzen und sich nicht nur auf wenige ausgesuchte Punkte beschränken.

KTM Mulder führt aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Die Entscheidung zu treffen bedeutet ausdrücklich nicht, sich für die Zukunft weitere Handlungsfelder und Beschlüsse zu verbauen.

KTM Gorißen erklärt, dass die FDP-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmt. Die Angelegenheit ist in verschiedenen Gremien beraten und diskutiert worden. Er verweist zudem auf die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zurück zu verweisen. Der Antrag wird mehrheitlich mit 30 Stimmen bei 21 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Punkte 1, 3 und 4 des Beschlussvorschlages werden einstimmig beschlossen.

Die Punkte 2 und 5 des Beschlussvorschlages werden mehrheitlich bei 20 Gegenstimmen beschlossen.

Beschluss:

1. Die Betrachtung der demografischen Entwicklung mit dem Fokus auf der Alterung der Gesellschaft bleibt als Querschnittsaufgabe weiterhin im Fokus des Kreises Kleve (siehe Seiten 208/209).
2. Die vielfältigen aufgezeigten positiven Entwicklungen z.B. von altersgerechtem und sozialem Wohnraum (Seiten 131, 212), dem bestehenden Angebot zur aufsuchenden

Wohnberatung (Seiten 212, 221/222), der gestiegenen Anzahl alltagsbezogener Dienstleistungen im Kreis Kleve (Seite 133), des überdurchschnittlichen Angebotes häuslicher Pflege (Seite 172), des allgemein guten Beratungsangebotes (Seite 116), der „Beibehaltung des kreisweiten Sozialtickets“ (Seite 214), der Implementierung von Seniorenbeiräten (Seite 215) usw. werden begrüßt.

3. Die Verwaltung führt im Jahr 2017 eine Vereinsbefragung durch, um die Angebotsvielfalt und die generelle Vereinsentwicklung auch im Hinblick auf Potentiale des zivilgesellschaftlichen Engagements beurteilen zu können. Insbesondere sollen Angebote speziell für Menschen ab 60 mit dem Ziel der Informationsverbreitung erhoben werden. (siehe Seite 216 des Demografiekonzeptes)
4. Für 2021 wird eine Fortschreibung des Demografieberichtes vorgemerkt.
5. Der von der Forschungsgesellschaft aufgestellte „Pflegebedarfsplan 2016 des Kreises Kleve“ wird zum 31.12.2016 als „örtliche Planung“ gemäß § 7 Abs. 1 und 4 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) beschlossen. Eine Fortschreibung unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze wird gemäß § 7 Abs. 4 APG NRW zum 31.12.2018 vorgemerkt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 645 /WP14

Unterkunftskosten für Bezieher von Grundsicherung - Antrag zur Einrichtung einer Bagatellgrenze
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2017

KTM Höhn nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage und erklärt, dass sich der Antrag auch auf das SGB XII bezieht. Die Vorlage ist daher fehlerhaft und damit auch die Argumentation. Nach ihrer Auffassung besteht ein Ermessensspielraum. Zudem entziehen sich die Mietobergrenzen nicht dem politischen Willen. Es ist zwischen dem schlüssigen Konzept, dessen Erstellung von der Verwaltung outsourct wurde, und den Verwaltungsrichtlinien zu unterscheiden, die sich aus dem schlüssigen Konzept ableiten. Sie vertritt die Ansicht, dass es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und führt zudem aus, dass die nach § 116 SGB XII vorgeschriebene Beteiligung sozialerfährender Dritter unterblieben ist. Das Konzept umzusetzen sorgt für größere Not. Zudem besteht keine Entscheidungsfreiheit der Betroffenen, da geeignete Wohnungen nicht vorhanden sind.

KTM Heinrichs erläutert, dass die Fraktionsmitglieder der UKF-Fraktion unterschiedlich abstimmen werden. Er persönlich stimmt dem Antrag vom 06.02.2017 zu. Es ist finanziell unverhältnismäßig, wenn Personen wegen gering übersteigender Mieten umziehen müssen. Zudem ist es für die Betroffenen eine schlimme persönliche Erfahrung, wenn sie die Wohnung und damit das gewohnte Umfeld verlassen müssen.

KTM Engler erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Beschlussvorschlag aus inhaltlichen Gründen ablehnt. Er begründet dies damit, dass geeigneter Wohnraum fehlt.

KTM Mulder führt aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmt. Die Verwaltung hat den Sachverhalt rechtlich bewertet. Willkürliche Elemente erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die Regelungen einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. Es handelt sich um Einzelfallprüfungen. Zudem weist er auf die Möglichkeit für die Betroffenen hin, den übersteigenden Mietanteil selbst zu tragen. Ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, liegt in der Entscheidung des Einzelnen.

KTM Gorißen stimmt dem Kernanliegen des Antrages zu. Die Kosten der Unterkunft sind bei der Bedarfsfeststellung hochproblematisch. Die Streitpunkte lassen sich jedoch durch eine

Richtlinie nicht lösen. Die FDP-Kreistagsfraktion schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und verweist auf die Wichtigkeit der Einzelfallprüfung.

KTM Währisch-Große weist darauf hin, dass das Existenzvermögen geschützt ist. Die Betroffenen sollten in dem Umfang, den das Gesetz ermöglicht, unterstützt werden.

KTM Dr. Prior sagt, dass es Ziel des Antrages ist, etwas auf den Weg zu bringen, was für Familien Entlastung bedeutet und zwar in einer Situation, in der aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein schlüssiges Konzept vorliegt. Es wird eine Überarbeitung des Konzeptes für erforderlich gehalten. Positiv wurde aufgenommen, dass Nachbesserungen auf den Weg gebracht wurden. Er plädiert für Augenmaß und für Verständnis für die Betroffenen.

KTM Habicht erklärt, dass er den Antrag für gut befindet, sich aber aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen bei der Abstimmung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales enthalten hat.

KTM Prof. Dr. Klapdor erläutert, dass die bestehende Problematik wahrgenommen wird. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die beantragte Maßnahme geeignet ist und ob der Kreistag für eine entsprechende Entscheidung rechtlich befugt ist. Im Zusammenhang mit den Ausführungen von KTM Höhn bittet er um Mitteilung, ob es sich im Bereich des SGB XII um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und um Stellungnahme zu den vorgeworfenen Rechtsverstößen.

Landrat verweist auf Seite 4 der Verwaltungsvorlage und den ausdrücklichen Bezug auf das SGB XII. Er weist den Vorwurf, dass die Beteiligung sozialerfahrener Dritter nicht erfolgt ist, als falsch zurück. Es ist beweisbar, dass die Beteiligung stattgefunden hat.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6.2.2017 wird abgelehnt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 657 _1/WP14

Bewerbung um Kommunales "Modellvorhaben Pflege"

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.2017

KTM Engler erklärt, dass der Antrag aus formellen Gründen erkennbar keine Mehrheit erhalten hätte. Die Rahmenbedingungen sind nicht geklärt. Der Antrag wurde daher zurückgenommen und es wurde darum gebeten, Informationen zu erhalten, wenn die landesrechtlichen Regelungen vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der landesrechtlichen Regelung gemäß § 123 Abs. 2 SGB XI über den dann gegebenen Sachstand zu berichten.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 660 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 09 – Goch - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (Satzung
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Mortelweg in Hommersum)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die geplante Ergänzungssatzung, sofern

- das auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ermittelte Defizit in Höhe von 997 ökologischen Einheiten durch entsprechenden Ausgleich auf den Ausgleichsflächen der Gemarkung Kervendonk, Flur 4, Flurstück 511 (Ökokonto der Stadt Goch) kompensiert wird
- und die artenschutzrechtlichen Belange bei Durchführung der Bauvorhaben beachtet werden.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 661 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer (Satzung
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Leegestraße in Twisteden)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die geplante Ergänzungssatzung, sofern

- die Umsetzung des in der Landespflegerischen Stellungnahme bilanzierten ökologischen Ausgleichs erfolgt, welcher parzellenscharf für jedes einzelne Baugrundstück ermittelt wurde und
- die artenschutzrechtlichen Belange bei Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben beachtet werden.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 663 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck - Anpassung an die Bauleitplanung
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen
(Aufstellung des Bebauungsplans Straelen 14.1 – Soatspad II)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Straelen, sofern die artenschutzrechtlichen

Belange, insbesondere bei den Fällarbeiten im Vorfeld der Baumaßnahmen, beachtet werden.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Der Kreistag nimmt die Mitteilungsvorlage 667/WP14: Öffentlicher Personennahverkehr - Sachstand zur Überarbeitung des Nahverkehrsplanes des Kreises Kleve zur Kenntnis.

Weitere Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es nicht.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

- - - - -